

Ergolding, 04.05.2023
Az.: 6102-A03-05/Ri/Sta

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Anger“
mit Deckblatt Nr. 5

Der Marktgemeinderat hat am 12.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Anger“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 2972/1, 2979/19, 2979/40, 2979/22 und 2943/4 der Gemarkung Ergolding (Heimgartenstraße/Ringstraße, Bereich des Deckblatts Nr. 2) für die beabsichtigte Errichtung von 8 Gebäuden mit insgesamt 92 Wohneinheiten und Tiefgarage (Gebietsart: „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und „Mischgebiet (MI)“) mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern (Änderungsbereich siehe Lageplan). Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der vom Marktgemeinderat am 20.04.2023 gebilligte Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2023 nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 04.05.2023 bis 09.06.2023

im Rathaus Ergolding, Lindenstr. 25, 84030 Ergolding, Rathaus-Foyer (Erdgeschoss) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aus und kann zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 0871/7603-22 oder -41). Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit den auszulegenden Unterlagen ist auch im Internet unter www.ergolding.de - **Leben in Ergolding - Bauen und Wohnen - Kommunales Bauen - Aktuelle Bauleitplanung** veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Nach § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG - vom 20.05.2020, das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 geändert worden ist, können bei ortsüblichen und öffentlichen Bekanntmachungen der Anschlag oder die Auslegung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet ersetzt werden, wenn zusätzlich zumindest eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt oder einer örtlichen Tageszeitung erfolgt. Nach § 3 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am 04.05.2023
abgenommen am 12.06.2023

Ergolding, 04.05.2023

Stadler, Verw.-Angestellte
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ergolding, den 04.05.2023
Ort, Tag

Markt Ergolding
Dienststelle

[Signature]
Unterschrift
Ringlstetter
Verwaltungsrat
Dienstbezeichnung